



20. Wahlperiode

Fr 31/01

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 20/7781
3110/22 Rd

Kleine Anfrage
Elke Barth (SPD)

Verkehrsberuhigung Vilbeler Straße in Bad Homburg / OT Ober Erlenbach

Die Vilbeler Straße in Bad Homburg OT Ober-Erlenbach (K 871) dient derzeit als Anschluss der Ortsmitte Ober-Erlenbachs an die Umgehungsstraße L 3205 und damit an das überörtliche Straßennetz. Die Stadt Bad Homburg beabsichtigt im Zuge der weiteren Fertigstellung des östlich an die Vilbeler Straße grenzenden Neubaugebiets am Hühnerstein, welches für 330 Wohneinheiten und gezielt auch als Quartier für junge Familien geplant und inzwischen nahezu fertiggestellt ist, die „straßenrechtliche Ortsdurchfahrt“ in Richtung der Umgehung zu verlegen und strebt in diesem Zusammenhang eine Umwidmung der Vilbeler Straße von einer Kreis- in eine Gemeindestraße an.

Auf der westlichen Seite der Vilbeler Straße (Ecke Vilbeler Straße / Holzweg) befindet sich die Grundschule des Stadtteils Ober Erlenbach. Nicht nur wegen des benachbarten Neubaugebiets, in welchem auch eine neue Kindertagesstätte entstehen soll, sondern auch wegen der benachbarten Grundschule, strebt die Stadt Bad Homburg schon seit dem Jahr 2016 die Umwidmung der Straße sowie von verkehrsberuhigenden Maßnahmen an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sowohl in Richtung Friedrichsdorf als auch in Richtung Bad Vilbel sind die Umgehungsstraßen für den Ortsteil Ober-Erlenbach seit Jahren fertiggestellt. Wieso ist dennoch nach Aussage von Hessen Mobil eine Abstufung eine Abstufung bzw. Umwidmung der derzeitigen Kreisstraße Vilbeler Straße als Gemeindestraße auch in Zukunft nicht möglich?
2. Nach der Änderung der Straßenverkehrsordnung im Jahr 2016 können Tempolimits auch auf Hauptverkehrsstraßen ausgewiesen werden, wenn es sich um einen sensiblen Bereich mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern handelt, d.h. u.a. „im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen allgemeinbildenden Schulen (...). Da dies im Falle der Vilbeler Straße eindeutig der Fall ist, was spricht konkret gegen eine streckenbezogene Ausweisung einer Tempo 30 Zone in diesem Bereich?
3. Hätte nach Schilderung der oben genannten Gegebenheiten ein Antrag an die Straßenverkehrsbehörde auf Einrichtung einer streckenbezogenen Ausweisung einer Tempo 30 Zone auf dem Streckenabschnitt Vilbeler Straße insbesondere im Bereich der Grundschule und des Neubaugebiets nach Einschätzung der Landesregierung eine Aussicht auf Erfolg?

Wiesbaden, den 31. Januar 2022

Elke Barth